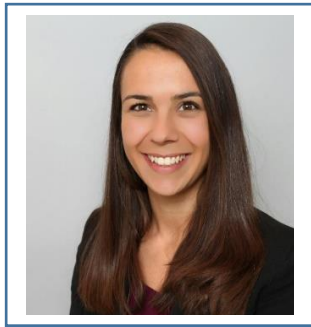


Dr. jur. Verena Louven, Jugendamtsbezirk-Detmold



Zur Person

Dr. jur. Verena Louven, 34 Jahre, Syndikusrechtsanwältin, verheiratet, 1 Kind

Meine Motivation für die Elternmitwirkung

Wir haben die Chance bekommen, dass unsere Tochter mit einem Jahr unterjährig in unsere Wunsch-Kita aufgenommen wurde und nicht erst zum Beginn des Kitajahres. Dies hat mir meine Rückkehr in meinen Beruf vereinfacht. Aus meiner Sicht sollte dies für alle Kinder und Eltern möglich werden, denn der Rechtsanspruch besteht.

Was habe ich bisher als Elternvertreterin gemacht?

Als neu gewählte Elternvertreterin für das Kitajahr 2020/2021 habe ich mit meinem Kollegen unter anderem einen digitalen Elternstammtisch etabliert, um den direkten Austausch zwischen den Eltern trotz Pandemie zu ermöglichen.

Meine Themen und Ziele für den LEB

Für mich ist es wichtig, dass alle Kinder die Chance auf frühkindliche Bildung haben und den Eltern die Rückkehr in den Beruf erleichtert wird. Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist aus meiner Sicht ein wichtiges Thema.

Was kann ich in den LEB einbringen?

Ich möchte mich für einen gesellschaftlich wertvollen Zweck engagieren und die Interessen der Kinder und Eltern vertreten. Dafür kann ich meine Erfahrungen in schwierigen Verhandlungssituationen und meine juristische Ausbildung einsetzen.

Wieviel Zeit kann ich in die Mitarbeit im LEB investieren?

Ich kann zwei halbe Tage pro Woche in die Mitarbeit im LEB investieren.

Funktionen in einer anderen Organisation* (keine)

Kontaktmöglichkeit

vlouven@gmx.de

** Mögliche Interessen-Konflikte zur Arbeit des LEB sollen in der Kandidatur offengelegt werden (§ 10 GO-VJAEB-Transparenzgebot). "Die Kandidierenden, die in einer Partei, Religionsgemeinschaft, Gewerkschaft, sonstigen Interessenvertretung, einer diesen Organisationen zuzurechnenden oder auf andere Art im Aufgabenbereich des LEBs tätigen Vereinigung oder Organisation aktiv sind, müssen leitende und gehobene Funktionen, im Rahmen ihrer Kandidatur auf der Kandidatenplattform offen legen. Bestehen Zweifel über die Pflicht zur Offenlegung, so ist diese bei der Wahlkommission des LEBs abzufragen. Die Wahlkommission des LEBs hat die Anfragen und deren Beantwortung zu dokumentieren."*